

241 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXII. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

über den Fünfundzwanzigsten Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 2001) (III-4 der Beilagen)

Die Volksanwälte sind unmittelbar nach Amtsantritt am 1. Juli 2001 übereingekommen, die Volksanwaltschaft und ihre Arbeit durch eine betont bürgerorientierte, dynamische Amtsführung stärker in der Öffentlichkeit zu positionieren. Gleichzeitig wurde durch verschiedenste Maßnahmen der veränderten Erwartungshaltung der Bevölkerung an die seit 25 Jahren bestehende Institution Rechnung getragen und Bemühungen gesetzt, vermeintliche Barrieren der Inanspruchnahme der Volksanwaltschaft zu beseitigen. Insbesondere die Wiederaufnahme der Kooperation mit dem ORF und der Start der Sendung „Volksanwalt – gleiches Recht für alle“ Anfang Jänner 2002 stößt auf breite Akzeptanz und veranschaulicht die Funktion der Volksanwaltschaft und deren Arbeitsweise.

War im ersten Halbjahr des Jahres 2001 auf Grund des Vergleiches mit den ersten 6 Monaten des Jahres 2000 noch von einem 6%igen Rückgang an Beschwerden auszugehen, konnte im zweiten Halbjahr 2001 im Vergleich zu den Monaten Juli bis Dezember 2000 eine Steigerung der Beschwerdevorbringen um insgesamt 39% verzeichnet werden. Allein im Kalenderjahr 2001 ergibt sich daraus ein Anstieg um 605 Prüfungsverfahren (Steigerung um 14% gegenüber dem Jahr 2000), die zum Teil noch anhängig sind.

Im Kalenderjahr 2001 wurde die Volksanwaltschaft in 9 032 Fällen in Anspruch genommen. 6 254 Beschwerden betrafen den Bereich der Verwaltung. Es wurde in 4 431 Fällen ein Prüfungsverfahren eingeleitet. Bei den verbleibenden 1 823 Beschwerden waren die behördlichen Verfahren noch nicht abgeschlossen oder es stand den Beschwerdeführern ein Rechtsmittel (Rechtsbehelf) noch offen. In 76 Fällen wurde ein amtswegiges Prüfungsverfahren eingeleitet.

Dem gegenüber konnten im Berichtsjahr 4 454 Prüfungsverfahren abgeschlossen werden, wobei in 8 besonders schwer wiegenden Fällen eine formelle Empfehlung abgegeben und in 4 weiteren Fällen eine Missstandsfeststellung in Form eines Kollegialbeschlusses getroffen wurde.

Der Verfassungsausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 15. Oktober 2003 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Ulrike **Baumgartner-Gabitzer**, Mag. Walter **Posch**, Stefan **Prähauser**, Josef **Bucher**, Mag. Dr. Maria Theresia **Fekter**, Dipl.-Ing. Mag. Roderich **Regler**, Mag. Terezija **Stoisits**, Mag. Hans **Langreiter** und Karl **Donabauer** sowie die Volksanwälte Rosemarie **Bauer**, Dr. Peter **Kostelka** und Mag. Ewald **Stadler**.

Bei der Abstimmung hat der Verfassungsausschuss einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuss stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle den Fünfundzwanzigsten Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 2001) (III-4 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2003 10 15

Karl Donabauer
Berichterstatter

Dr. Peter Wittmann
Obmann